

Fallbeispiele

Kostensenkungsaufforderung

Bei Menschen, die Bürgergeld oder Grundsicherung erhalten, kommt es bei Mieterhöhungen nicht selten vor, dass diese vom Jobcenter/Leistungssträger nicht übernommen werden, da die Miete nicht mehr „angemessen“ sei.

Großfamilie und Kinder mit Behinderung:

Eine Großfamilie wohnt mit sieben Personen einer Wohnung. Die erwachsenen Kinder wohnen weiterhin zu Hause, um bei der Betreuung des behinderten Bruders zu unterstützen. Die Mutter kümmert sich um den behinderten Sohn, der Vater hat einen Minijob; beide erhalten aufstockende Leistungen vom Jobcenter. Die Betreuung und Pflege des Sohnes bestimmt den Alltag. Der behinderte Sohn bekommt Leistungen vom Sozialamt. Die erwachsenen Kinder sind in Ausbildung oder berufstätig.

Die Wohnung war damals ein Glückstreffer und konnte auch nur mit der Hilfe der Zentralen Fachstelle für Wohnen gefunden werden. Der Vermieter hatte das Badezimmer für den behinderten Sohn umbauen lassen. Mittlerweile wohnt die Familie bereits zehn Jahre in der Wohnung. Mit der Zeit wurde die Miete erhöht, und auch die Nebenkosten sind angestiegen. Dem Jobcenter und dem Sozialamt ist die Situation der Familie bekannt. Sie erhält trotzdem eine Kostensenkungsaufforderung, die die Familie nicht versteht und nichts weiter unternimmt, so dass die Miete nicht mehr voll übernommen wird. Ein Umzug kommt für die Familie nicht in Frage. Sie ist in ihrem Stadtteil eng verwurzelt. Ein Umzug wäre für den behinderten Sohn fatal.

Tochter zieht aus:

Frau Sch. hat vor Corona selbstständig im Künstlerbereich gearbeitet. Durch Corona konnte sie ihre Arbeit nicht mehr weiterführen und ist seitdem abhängig vom Jobcenter. Bis Mai wohnte sie mit ihrer Tochter zusammen. Diese ist zum Studieren ausgezogen. Die Wohnung ist laut den Richtwerten des Jobcenters zu groß und zu teuer für sie allein. Eine Untervermietung kommt für Frau Sch. nicht in Frage, da die erwachsene Tochter am Wochenende zu Besuch kommt. Frau Sch. wohnt seit über 20 Jahren in der Wohnung und ihrem Stadtteil. Alle anderen Wohnungen in demselben Stadtteil sind deutlich teuer als die aktuelle Wohnung. Ein Umzug würde das Umziehen in ein Ballungsgebiet/Randbezirk bedeuten. Dies kann Frau Sch. sich nicht vorstellen. Sie weiß, in den nächsten Wochen wird ihr die Kostensenkungsaufforderung zugesendet werden.

Wohnungssuche auf dem Land (Beispiel Ostfriesland)

Nach mittlerweile gut 900 vom Jobcenter eingeleiteten Kostensenkungsverfahren im Landkreis Aurich gehen auf jedes „günstige“ Wohnungsangebot (die meisten werden über das Portal Kleinanzeigen angeboten) innerhalb kürzester Zeit laut Nachfragen bei Anbietern weit über 200 Anfragen ein. Bei einer Antwort wurde angegeben, dass für eine Dreizimmerwohnung (70m²) 356 Anfragen innerhalb von 90 Minuten eingingen. Derzeit sind monatlich für 1-3 Personenhaushalte nur durchschnittlich zehn Wohnungsangebote verfügbar, die auch nur annähernd den örtlichen Angemessenheitskriterien des Jobcenters entsprechen. Meist liegen die Mieten zwischen 60 € und 130 € über der als angemessen anerkannten Mietobergrenze. Einige dieser Anzeigen sind noch keine Stunde online. Die hohe Zahl von Nachfragen schreckt vor allem private Vermieter inzwischen davon ab, eine Anzeige zu schalten. Die betreffenden Wohnungen werden dann unter der Hand vermietet, mithin dem Markt entzogen.

Im Landkreis Aurich gibt es so gut wie keine Sozialwohnungen mehr. Die wenigen verfügbaren liegen oft über der Angemessenheitsgrenze und es entstehen lediglich eine Handvoll neuer Sozialwohnungen. Letztere sind schon bei der Erstvermietung teurer, als das Jobcenter/Sozialamt an Miete anerkennt. So bringt auch der Neubau von Sozialwohnungen für Leistungsberechtigte keine Entlastung, solange der Landkreis die nach den Richtlinien des

Landes für die Schaffung von sozialem Wohnraum bereitgestellten Wohnungen nicht grundsätzlich als angemessen anerkennt.

Wohnungsnotfälle in der Mitte der Gesellschaft – Beispiel Bonn

Eine junge Familie sucht nach einer neuen Bleibe. Die kleine Wohnung in Bonn Tannenbusch, in die der Vollzeit erwerbstätige Handwerker vor neun Jahren allein eingezogen ist, wird mit 45 m² perspektivisch zu klein.

Inzwischen wohnt seine Partnerin dort und beide erwarten ein Kind. Die werdende Familie sucht schon lange, aber der Wohnungsmarkt in Bonn ist ausgetrocknet. Dann erhöht sich der Druck: Die Wohnung wird verkauft, und die neuen Eigentümer aus Rheinland-Pfalz haben wegen Eigenbedarf gekündigt. Sie wollen das Appartement für ihren Sohn. Der macht in Köln eine Ausbildung und findet dort auch keine Wohnung.

Die Familie meldet sich bei der Wohnungslosenhilfe, weil sie verzweifelt ist und Angst davor hat obdachlos zu werden. Mit Hilfe der Wohnungslosenhilfe, auf die eine wachsende Zahl von Menschen angewiesen ist, sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, doch noch eine Wohnung in einem leergefegten Wohnungsmarkt zu finden, um die drohende Obdachlosigkeit zu verhindern.

Größere Wohnung nicht möglich – Beispiel Bremen

Herr M. ist vor acht Jahren vor dem Krieg in Syrien nach Bremen geflohen. Er wohnt seit fünf Jahren in einem beliebten Stadtteil in Bremen Mitte in einer kleinen Wohnung mit 30 m². Er hat guten Kontakt zu seinen Nachbarn und den Menschen in dem Stadtteil. Für ihn allein hat die Wohnung bisher ausgereicht. Als seine Frau dazu gekommen und schwanger geworden ist, scheint die Wohnung auf einmal ziemlich klein.

Die Familie ist auf der Suche nach einer neuen Wohnung. Der Umzug in einen anderen Stadtteil ist für ihn undenkbar. Dieser Stadtteil ist seine neue Heimat geworden. Er möchte seinem Kind eine gute Zukunft bieten und nicht an den Stadtrand ziehen. Er hat Angst, dort keinen KITA-Platz zu bekommen und befürchtet, dass die Bildungschancen seines Kindes geringer sein werden. Wohnungsangebote in seinem Stadtteil sind für ihn mit seinem niedrigen Einkommen nicht bezahlbar.

Solange das Kind klein ist, wird es funktionieren, auch wenn es schon jetzt Spannungen zwischen ihm und seiner Frau gibt. Wenn das Kind älter wird, wird es schwieriger werden, denn es wird keinen Rückzugs- und Lernort in der kleinen Wohnung geben.